

Informationen

zum Unterrichtsbetrieb ab November 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen

die örtlich zuständigen Behörden können bei lokalem Infektionsgeschehen oder bei einem Überschreiten bestimmter Infektionszahlen durch eine Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung der Landesregierung / der Schule hinausgehende Festlegungen treffen, die dann innerhalb der Stadt, des Landkreises oder für die einzelne Schule zusätzlich verbindlich sind.

Die folgenden für den Unterrichtsbetrieb im Albeck-Gymnasium geltenden Regelungen (gemäß Corona-Verordnung) bitte ich ab November 2020 konsequent zu beachten.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind gehalten, regelmäßig und sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. (→ vgl. Punkt 12)

Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte sichten und beachten regelmäßig die Hinweise der Schulleitung auf der Homepage und auf dem DSB des Albeck-Gymnasiums.

1. Allgemeine Hygienehinweise:

- **Bei Krankheitszeichen ist das Betreten des Schulgebäudes verboten:**
z.B. Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Magendarminfekt
→ telefonische Benachrichtigung des Hausarztes → Corona-Test
- **Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamts sind strikt einzuhalten.**
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) → (MNB-Pflicht):**

Für sämtliche Personen besteht auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude **grundsätzlich immer MNB-Pflicht, d.h.:**

- beim Betreten des Schulgeländes
- im gesamten Schulgebäude z.B. auf dem Weg zum Unterrichtsraum, zur Toilette, zum Sekretariat etc.
- in sämtlichen Klassenzimmern sowie im Mehrzweckraum und in der Bibliothek während der Pausen, während der Mittagspause oder während sonstiger Aufenthaltszeiten
- im Unterricht aller Klassen, Kurse, Lerngruppen.

Mundschutze sind von jedem selbstständig zu beschaffen und mitzubringen. Sollte ein Mundschutz vergessen, verschmutzt oder defekt sein, so muss im Sekretariat für 1.- Euro ein Ersatz gekauft werden.

- **Auf dem Schulhof, auf den Fluren und im Unterrichtsraum gilt das Abstandsgebot:** mindestens 1,5 m voneinander Abstand halten.
- **Gründliche Händehygiene:** nach der Ankunft an der Schule, nach Kontakt mit Treppengeländern und Türgriffen / vor und nach dem Essen / vor Aufsetzen und nach Abnehmen eines Mundschutzes / nach dem Toiletten-Gang / nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, **vor und nach dem Sport-Unterricht etc.**
- **Händewaschen:** mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden oder ...
- **Händedesinfektion:** dort, wo gründliches Händewaschen nicht möglich ist (z.B. in der Aula, im MZR). Ausreichend Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und 30 Sekunden einmassieren. Auf vollständige Benetzung der Hände ist zu achten.
**Achtung: Desinfektionsmittel darf nicht zweckentfremdet werden!!
Die Benutzung ist ausschließlich für die Hände erlaubt!!
Gefahr für Augen sowie für Mund-Nasen-Schleimhäute !!
Missbrauch wird bestraft !!**
- **Tägliche Desinfektion des Handys zu Hause**
- **Husten-Nies-Etikette:** Husten oder Niesen nur in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder wegdehnen.
- **Nicht mit den Händen ins Gesicht, nicht an die Schleimhäute von Mund, Nase, Augen fassen.**

- **Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.**
- **Verbot, gemeinsam aus einer Flasche / Tasse zu trinken etc.**
- **Türklinken oder öffentlich zugängliche Griffe nicht mit der Hand anfassen:** Ellenbogen benutzen, Türen offen stehen lassen (→ vgl. 2.)
- **Handynutzung ist im Rahmen des organisatorisch Notwendigen erlaubt.**
Keine Schülertelefonate von den Telefonen im Sekretariat.

2. Hygienehinweise für den Schulweg:

- Die **Abstandsmarkierungen an den Bushaltestellen** sind zu beachten und der Sicherheitsabstand ist beim Warten auf den Bus einzuhalten.
- Auch beim Ein- und Aussteigen sowie bei der **Fahrt mit dem Schulbus** ist die **Mund-Nasen- Bedeckungspflicht** sowie die **Abstandspflicht von 1,5 m** konsequent einzuhalten.
- Bei der **Fahrt mit dem eigenen Auto** besteht Mundschutzpflicht, wenn Mitschüler im Wagen mitgenommen werden.

3. Hygienehinweise für den Unterricht in Klassenzimmern und Fachräumen:

- Beim **Betret**en des Schulgeländes und des Schulgebäudes gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg und unter **Berücksichtigung der Wegeführung** (Pfeile, Markierungen, Beschilderung Eingang/Ausgang) unter Einhaltung der **Abstandsregeln direkt in den Unterrichtsraum** hinein und warten dort bis zum Eintreffen der Lehrkraft.
Beim Verlassen des Unterrichtsraums, des Gebäudes und des Geländes wird ebenfalls der kürzeste Weg genommen.
- **Der Mehrzweckraum steht nicht als Warte- und Aufenthaltsraum vor und nach dem Unterricht zur Verfügung.**
- **Fachunterricht findet wieder in den Fachräumen statt.**
Der Weg **zu den Fachräumen** vom Bau A nach C, von B/C nach A etc. **ist ausschließlich über den Schulhof zu zurückzulegen, auch bei Regen.** (vgl. Punkt 7)
- Die Schülerinnen und Schüler achten selbstständig und regelmäßig auf sorgfältige Händehygiene.
- Der **wöchentliche Ordnungsdienst** jeder Klasse erinnert zuverlässig an die Einhaltung der Hygieneregeln.
- **Verpflichtung zum regelmäßigen Quer- und Stoßlüften des Unterrichtsraums für 3-5 Minuten** (gemäß LÜFTGONG 20 Minuten nach Stundenbeginn sowie während aller Pausen).
Dabei werden die Fenster vollständig geöffnet.
Fenstergriffe sind mit Papierhandtüchern anzufassen.
- **Schülertische** stehen in allen Unterrichtsräumen (Aula, Klassenzimmer, Fachräume sofern möglich) **stehen einzeln im Raum.**
Die Bildung von Tischreihen ist untersagt.
Pult, Schülertische und -stühle dürfen nicht umgestellt werden !!!
- **Jede Schülerin / jeder Schüler benutzt während des Präsenzunterrichts immer denselben Platz.**
- **Notizblöcke, Schreibzeug und Bücher sind von jedem/jeder SuS selbst vollständig mitzubringen, so dass SuS nicht gemeinsam mit einem Buch arbeiten oder Blätter/Schreibzeug von MitschülerInnen ausgeliehen werden.**
- **Tafeln, Whiteboards werden vom Klassen-Ordnungsdienst nach erfolgter Handdesinfektion gereinigt.**

4. Pausenregelung:

- **Die 5-Minuten-Pausen** werden von den SuS diszipliniert und ruhig im Klassenzimmer verbracht, sofern nicht der Raum zu wechseln ist.
- Nach der 3. Stunde haben alle Schülerinnen und Schüler der **5. – 10. Klassen Hofpause von 09:55 – 10:15 Uhr.**
Die gesamte Klasse verlässt den Unterrichtsraum / Fachraum (Schulranzen/Unterrichtsmaterialien sind aus den Fachräumen auf den Hof mitzunehmen) und verbringt die **Pause auf dem Schulhof auf den für die Klassenstufen vorgesehenen Arealen.** Dabei gilt die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.
- Bei Regenwetter ist entsprechende **Regenkleidung** erforderlich.
- SuS der **Klassenstufen 11-13** haben keine Pausenhofpflicht.
- **Proviantverkauf** findet ausschließlich auf dem Schulhof, z.B. am Fenster links vor dem Haupteingang, statt. Dort stellen sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregeln an.
- **Benutzung der Toiletten:**
 - **ausschließlich während der Unterrichtszeit**
 - **nur einzelne SuS**

5. Hygienehinweise für Sekretariat, Direktion / Verwaltung:

- **Nur 1 Schüler darf sich jeweils** im Sekretariat, in der Direktion / Verwaltung, aufhalten. Anstellen entsprechend der Markierungen.
Eintritt nur nach Aufforderung und nach erfolgter Händedesinfektion!

6. Hygienehinweise für MZR, Bibliothek / OS-Bereich:

- **Bibliothek und Oberstufenraum** sind nur für SuS der **KS1 und KS2** zugänglich. Essen und Trinken ist dort nicht gestattet.
- Die Nutzung des **Mehrzweckraums (MZR)** ist lediglich **den im MZR-Plan aufgeführten Klassenstufen** unter strikter Einhaltung der dort genannten **Aufenthaltszeiten** genehmigt. Die Raumaufteilung und die Anordnung der Tische darf nicht geändert werden (Abstand 1,5m).
- **Nutzung des Wasserspenders ist nur den SuS erlaubt, die laut MZR-Plan dort zu Mittag essen.**
SuS stellen sich im Abstand von 2 m nach erfolgter Händedesinfektion vor dem Wasserspender an und warten, bis sie an der Reihe sind.
Keine Warteschlange, kein Drängen (vgl. Abstandsmarkierungen) !!!

7. Wegführung: Eingänge, Ausgänge, Flure, Treppenhaus

- **Eingang für SuS zu Unterrichtsbeginn: (vgl. Raumplan)**
Unterrichtsbeginn Bau A: Haupteingang
Unterrichtsbeginn Bau B: Eingang obere Pausenhalle & Treppenhaus B
Unterrichtsbeginn Bau C: Eingang obere Pausenhalle & Treppenhaus C
- **Ausgang für SuS nach Unterrichtsende: (vgl. Raumplan)**
Unterrichtsende Bau A: Haupteingang Bau A
Unterrichtsende Bau B: Treppenhaus B & Ausgang obere Pausenhalle
Unterrichtsende Bau C: Treppenhaus C & Ausgang obere Pausenhalle
- **Der Weg zu den Fachräumen** (von/nach Bau A: Kunst, Musik, Physik, Informatik, Chemie, Kursräume KS1 und KS2 sowie von/nach Bau C: Biologie, Erdkunde, Kursräume der KS1 und KS2) **ist möglichst über den Schulhof zurückzulegen.**
- **Das Warten vor den Biologieräumen ist nicht gestattet; der Flur CE ist prinzipiell freizuhalten (auch von Schulranzen!).**
Die Klassen/Kurse warten vor Beginn des Biologieunterrichts in der oberen Pausenhalle, bis sie von der Lehrkraft dort abgeholt werden.
- Alle SuS gehen **in sämtlichen Fluren konsequent an der Wand entlang** und orientieren sich in Gängen, Fluren und Treppenhäusern an den **aufgeklebten Linien und Pfeilen: 1,5m Abstand halten!**
- **Alle Zwischentüren der Flure bleiben bis Unterrichtsende geöffnet.**
- **Der Aufenthalt in Fluren oder Gängen vor oder nach dem Unterricht ist untersagt (Ausnahme: Kursstufe vor den Fachräumen)**

8. Regelung des Mensa-Betriebs:

- Die **Einteilung der verschiedenen Klassen zum Mittagessen** bzw. die **Zeiten des Proviantverkaufs** sind von den einzelnen Klassenstufen **strikt zu befolgen.**
- Auf dem **Weg zum Essplatz, bei der Geschirrrückgabe oder beim Gang zum Wasserspender** gilt die **MNB-Pflicht.**

9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Klassenaktionstage sind derzeit verboten (Ausnahme: Berufs- und Studienorientierung).

10. Hygienemaßnahmen für Elternabende, Besprechungen etc.:

Konferenzen, Besprechungen, Elternabende sind möglichst telefonisch oder per Videokonferenz durchzuführen.

11. Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

12. Verstöße gegen die Corona-Verordnung:

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die hier aufgeführten Regeln des Hygienekonzepts halten, müssen mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SG** oder gegebenenfalls mit **Bußgeldern (gemäß §7 der CV) des Ordnungsamts rechnen**. Die Schulleitung ist verpflichtet, Verstöße gegen die Regelungen der Corona-Ordnung dem Ordnungsamt zu melden..

13. SuS und Eltern sind aufgefordert, regelmäßig und sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts zu sichten und zu beachten.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

<https://infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>

www.rki.de

- 14.** Die **Corona-Warn-App** leistet einen wichtigen Beitrag zur Feststellung von Infektionsketten und bei der Eindämmung der Pandemie, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt. Sie hilft, den zeitlichen Verzug bei der Kontaktermittlung und -information zu reduzieren.
Die App wird vom Robert-Koch-Institut für die Bundesregierung herausgegeben. Die Nutzung der App ist freiwillig, jede Nutzerin und jeder Nutzer leistet zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.
- 15.** Einige SuS sind in den vergangenen Monaten mit Schnupfen im Unterricht erschienen. Sollte Ihr Kind an einem **allergischen Schnupfen** leiden, wird um Bekanntgabe in Form einer schriftlichen Erklärung an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gebeten. Dies schützt Ihr Kind vor Missverständnissen.
- 16.** Minderjährige SuS, die selbst oder deren Angehörige an relevanten Vorerkrankungen (Risikogruppe) leiden, sind von den Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu entschuldigen. Die Schulpflicht gilt in diesem Falle für den Fernunterricht. Dieser Antrag ist der Schulleitung vorzulegen.

Link: Formular Befreiung vom Präsenzunterricht

Sulz, den 02.11.2020

Katharina Lucke
(OStDin/Schulleiterin)